

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 2. September.

Inland.

Berlin den 28. August. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Kriegs-Rath George August Sigismund Erich Ribbentrop den Adel-Stand zu ertheilen geruhet.

Se. Königl. hoh. der Prinz August von Preußen sind nach Pommern; Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland, und Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, nach Königsberg in Pr. abgereist.

Der Kaiserl. Ostreichsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, Graf Palffy von Erdödy, ist von Doberan hier angekommen.

Der Geheime Legations-Rath und doppelseitige Geschäftsträger am Kaiserl. Brasilianischen Hofe, Dr. v. Olfers, ist über Frankfurt a. M. nach Rio-Janeiro, und der Kaiserl. Russ. Feldjäger Czianow, als Courier nach St. Petersburg abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Varybin ist über Breslau von St. Petersburg nach London, und der Königl. Grossbritannische Kabinets-Courier

Kraus von Warschau über Weimar nach Frankfurt a. M. hier durchgegangen.

Den 29. August. — Se. Excell. der Königl. Graf. General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von St. Priest, ist von Dresden hier angekommen.

Se. Exellenz der General-Lieutenant und Militair-Commissarius bei der Deutschen Bundes-Versammlung, Freiherr von Wolzogen, ist nach Halle; der Kaiserl. Russische General-Major Richter, nach Warschau; der Kaiserl. Ostreichsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, Graf Palffy von Erdödy, und der Königl. Bayerische Kammerer, Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, sind nach Dresden abgegangen.

Ausland.

Russland.
St. Petersburg den 21. August. — Laut Parobefehl vom 26. Juli, erklären Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchst Ihr Wohlwollen dem Rous-

mandirenden des Gardekorps, Generaladjutanten Woinow, dem Kommandeur des 1. Reserve-Kavalleriekorps, Generaladjutanten Depreradowitsch, dem Kommandirenden der Infanterie des Gardekorps, Generaladjutanten Bystrom 1., dem dienstverrichtenden Chef des Staabes des Gardekorps Generaladjutanten Schipow 1., dem Chef der Artillerie desselben Korps, Generaladjutanten Suchosanet 1., dem Kommandeur der 1. Kürassier-Division, Generaladjutanten Lewaschew, den Kommandeuren, der 4., 3., 1. und 2. Brigaden der Infanterie des Gardekorps; den Regimentskommandeuren: des Finnlandschen-, des Jäger-, des Pawlowschen, Tsmairowschen, Preobrashenskischen und Semenowschen Garde-Regiments, der Chevauxiergarde und der Garde zu Pferde; den Bataillons- und Divisions-Kommandeuren jener Regimenter, den Kommandirenden: der 2. Batterie und der 1. leichten Kompagnie der Fuß- und der 2. leichten Batterie der reitenden Artillerie des Gardekorps, so wie dem Kommandirenden des 1. reitenden Pionier-Eskadrons, und sämtlichen Staab- und Ober-Offizieren, die an der, an denselben Tage statt gefundenen Parade, Theil hatten und verliehen den Unteroffizieren und Gemeinen eine Gratifikation von 1 Rubel, 1 Pfunde Fleisch und 1 Glase Branntwein.

Zu Rittern sind Allergnädigst ernannt worden: vom St. Annen-Orden 2ter Classe: der Direktor der Berganstalten im Reiche Polen, Ober-Berg-Hauptmann Umann; von denselben Orden 3ter Classe, der bei denselben Anstalten angestellte Vice-Markscheider Roseckoi; — vom St. Annen-Orden 2ter Classe: der Hofrat beim Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten Serapin, und von denselben Orden 3ter Classe, der beim Litthauischen Post-Direktor angestellte Titulairrat Friedrich Smith; — vom St. Annen-Orden 2ter Classe mit Diamanten: der Kommandeur der 2ten leichten Batterie der reitenden Garde-Artillerie, Obrist Smagin, und vom St. Annen-Orden 3ter Classe, der Stabskapitain des Tambowschen Infanterie-Regiments Stegmann.

Moskau den 14. August. Je näher die feierlichen Tage der Krönung heranrückten, desto lebendiger wird es an den öffentlichen Orten und in den Straßen der Stadt. — Eines der höchsten Kirchensfeste: die Wasserkreise, womit die sogenannten Apfelfasten beginnen, die erst nach dem 15. Tage enden, wurde am 13. August gefeiert. Für die

Kaiserl. Familie und die nächsten Umgebungen des Hofes war auf dem Moskwaströme ein großer Pavillon erbaut, wohin die Allerhöchsten Herrschaften von der hohen Geistlichkeit begleitet wurden. Um 9 Uhr des Morgens begann der feierliche Zug von der Tschudowa - Klosterkirche zum Pavillon unter Glockengeläute, Kanonendonner und Hurraufen der unzähligen Volksmenge. Die Kaiserl. M. M. und Kaiserl. Hoheiten waren von den Großen des Reichs und mehr als 400 Erzbischöfen, Bischöfen und Ordensgeistlichen, welche mehrentheils prächtige Gewänder von Silberstoff mit goldenen Borten besetzt trugen, umgeben. Das Gedränge des Volks war, da es Sonntag war, so entsetzlich groß, daß, wenn die Polizei nicht die Vorsicht gehabt hätte, den Eintritt in den Kreml zu verwehren, Unglücksfälle unvermeidlich gewesen seyn würden. — Nach dem Gottesdienst war große Parade, und die Kaiserl. M. M. und Kaiserl. Hoh. gaben sich hierauf in die Gemächer des Czaaren-Schlosses zurück.

J. J. M. M. der Kaiser Nikolaus I. und die Kaiserin Alexandra geruheten am 10. August den auswärtigen Minister und den 5 ersten Klassen des Russ. Adels Audienz zu ertheilen, und die Gratulationen zur glücklichen Ankunft in Moskau huldreichst anzunehmen. Tages zuvor wurde von dem Ober-Ceremonienmeister bekannt gemacht, daß J. M. die Kaiserin Allergnädigst erlaubt hätten, daß die Damen bei der Cour, welche 11 Uhr des Morgens angesezt war, in kurzen Deutschen Hoffkleidern ohne Schleppen erscheinen könnten. Die Kaiserinnen hatten um 12 Uhr Audienz, und man sah die prächtigsten Equipagen zum Theil mit großem Gefolge nach dem Schloß fahren.

Bei dem großen Manöver bei Petrowski, welches S. M. der Kaiser am 11. d. mit 60,000 Mann hielt, waren alle auswärtigen Minister, Generale und Offiziere zugegen. Neben S. M. dem Kaiser ritt S. Kais. H. der junge Großfürst Alexander Nikolajewitsch in der Uniform des Garde-husaren-Regiments, dessen Chef er ist. Sobald dies Regiment zum Vorrücken beordert wurde, sprengte der junge Großfürst in gestrecktem Galopp zur 1. Schwadron, nahm die Stelle des Cornets ein und defilirte vor S. M. dem Kaiser vorüber.

Alexin (Gouvernement Tula), den 29. Juli. — Am heutigen Tage litt unsere Stadt beim Zusammentreffen zweier Gewitterwolken bei heftigen Blitzen, Donner, Sturm, Negen und Hagel,

einen bedeutenden Schaden durch den letztern, der eine volle Stunde anhielt, in der Größe von Tausend-, Hühner- und sogar Gänse-Eiern, und die Fenster in den 5 hiesigen Kirchen, in den Lokalen der Behörden und allen Häusern einschlug. Durch den Orkan wurden das eiserne Dach der Nikolajewischen Kirche, so wie auch die Dächer mehrerer Häuser abgerissen, andere ganz zerstört. Das eiserne Dach des großen steinernen Hauses der Kaufleute 1. Gilde und Fabrikanten Maslow wurde abgerissen und auf eine halbe Werst vom Hause geschleudert. Fruchtgärten, Gemüse aller Art und sogar Gras ward durch den Hagel zerschlagen; in den Umgegenden der Stadt, ist der Roggen auf den Feldern, über die das Ungewitter zog, völlig zerichtet, und die Landleute haben einen beträchtlichen Verlust erlitten. — Die Hagelkörner wogen 5 bis 34 Röth.

Taganrog den 3. August. — Vorigen Sonntag den 30. Juli, fand in der Kirche des Alexandrowschen Griechischen Klosters hieselbst, die Enthüllung des auf Allerhöchsten Befehl der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth Alexejewna, aus Moskau hierhergebrachten Denkmals statt. Dasselbe besteht aus weißem Marmor mit einem Kreuze aus schwarzem Marmor, dem Willen der verewigten Kaiserin angemessen, und ist an dem Orte angebracht, wo der Katafalk des Kaisers Alexander I. hochseligen und ewig glorreichen Gedächtnisses errichtet war. — Die Feierlichkeit begann mit einem Todtentamte, das der Prior des Klosters mit der übrigen Geistlichkeit in Gegenwart der Behörden und einer Menge Volkes verrichtete, worauf die heilige Liturgie, und nach Beendigung derselben, ein Dankgebet, für die Laufe der hohen neugeborenen Großfürstin Elisabeth Michailowna vollzogen wurde. — Die hiesige Griechische Gemeinde bewirthete, mit Ehrfurcht für das Andenken der unvergesslichen entschlafenen Kaiserhäupter, nach vollendetem Gottesdienste, in dem Kloster die Armen, deren bis an hundert waren, so wie auch die Thurmgefangenen, mit einem Mittagessen und theilte bedeutende Ullmosen unter ihnen aus.

(Schluß des Namensverzeichnisses der, von dem Ober-Kriminal-Gericht zu verschiedenen Strafen und Züchtigungen verurtheilten Staatsverbrecher, mit Angabe der Hauptgattungen ihrer Verbrechen.)

VIII. Staatsverbrecher der siebenten Kategorie, die zu 4jähriger Verschickung

und Zwangarbeit und dann zur Ansiedlung verurtheilt worden.

1) Sekondlieutenant Licharew. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes, und gehörte zu der geheimen Gesellschaft, deren Zwecke und Vorbereitungen zur Empörung ihm bewußt waren.

2) Obristlieutenant Tentatzow. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, deren Zwecke so wie auch die Vorbereitungen zur Empörung ihm nicht fremd waren.

3) Lieutenant Lisowsky. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, deren Zwecke, so wie auch die Vorbereitungen zur Empörung ihm bekannt waren.

4) Obrist Tiesenhausen. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und dem Anschlage wider die Freiheit der ganzen Kaiserlichen Familie, auch Theilnehmer an der beabsichtigten Empörung.

5) Sekondlieutenant Kriwizow. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes, so wie mit dem Zweck der geheimen Gesellschaft, der er gehörte.

6) Fähndrich Tolstoi. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, um deren Zwecke er wußte.

7) Mittmeister Graf Tschernyischew. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

8) Lieutenant Wrancow. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

9) Lieutenant Sagoreszkoj. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

10) Obrist Polivanow. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

11) Lieutenant Baron Tscherkassow. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

12) Lieutenant Graf Bulgary. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

13) Kanzellist Wygodowsky. Bekannt mit der Absicht des Kaiserermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

14) Obristlieutenant Berstel. Bekannt mit dem Plane, die Kaiserliche Familie der Freiheit zu

verlassen, und gehörte zu der geheimen Gesellschaft, um deren Zwecke er wußte.

15) Obristlieutenant von der Briggen. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

IX. Staatsverbrecher der achten Kategorie, die zu dem Verluste ihres Adels, ihres Ranges und zur Verschickung in die Ansiedelung verurtheilt worden.

1) Sekondlieutenant Andrejew 2. gehörte zu der geheimen Gesellschaft, deren Zweck er kannte, und ermunterte zum Aufruhr.

2) Sekondlieutenant Wedenäpin 1. billigte den Anschlag der Empörung und wußte um die Vorbereitung zum Militair-Aufstande.

3) Wirklicher Staatsrath Krasnokutsky, zu der geheimen Gesellschaft gehörig, mit ihrem Zwecke zur Einschränkung der monarchischen Macht vermittelst des Senates, bekannt und der Vorbereitung zum Aufstande des 14. Decembers 1825 kundig.

4) Lieutenant Tschishow war Mitglied der geheimen Gesellschaft, deren Zweck er kannte, und willigte in den Aufruhr ein.

5) Kammerjunker Fürst Golizin. Zur geheimen Gesellschaft gehörig und ihres Zweckes kundig.

6) Staabskapitain Nasimow. Theilhaft des Anschlages zur Empörung durch Aufnahme eines Mitgliedes in die geheime Gesellschaft.

7) Lieutenant Bobritschew - Puschkin 1. nahm Theil an der beabsichtigten Empörung durch Aufbewahrung der Papiere des Obersten Pestel.

8) Sekondlieutenant Saikin. Theilhaft des Anschlages zur Empörung, indem er Aufträge der Gesellschaft übernommen und ein Mitglied angeworben hatte.

9) Kapitain Fuhrmann. Einverstanden im Anschlag der Empörung.

10) Major Fürst Schadowskoi. Durch Verweisung von 4 Mitschuldigen, theilhaftig der Absicht des Kaisermordes und nach eigenem Geständnisse zur geheimen Gesellschaft gehörig.

11) Staabskapitain Vogt. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, und ihres Zweckes bewußt.

12) Sekondlieutenant Moßgalewsky. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, und ihres Zweckes bewußt.

13) Lieutenant Schabirow. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, und ihres Zweckes bewußt.

14) Obrist Wranijsky. Zur geheimen Gesell-

schaft gehörig, und ihres Zweckes, nämlich der Unterstützung der Reichsverfassung kundig.

15) Lieutenant Bodisko 1. Persönlich bei dem Aufstande auf dem Senatsplatze thätig. X. Staatsverbrecher der neunten Kategorie, die zum Verluste ihres Adels und Ranges und Verschickung nach Sibirien verurtheilt worden.

1) Sekondlieutenant Graf Konowaljew 1. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, obwohl ohne vollkommenen Begriff des versteckten Zweckes derselben in Rücksicht der Empörung; zum Aufstande willig.

2) Staabsrittmeister Drsbitsky. Theilweise bekannt mit dem geheimen Zwecke der Gesellschaft rücksichtlich der Empörung, so wie er auch von dem Aufruhre im Voraus unterrichtet war.

3) Sekondlieutenant Koschewnikow. Zu der geheimen Gesellschaft gehörig, wiewohl ohne vollkommenen Begriff ihres versteckten Ziels. Ermunterte auch die Gemeinen zum Aufruhr.

XI. Staatsverbrecher der zehnten Kategorie, die zum Verluste ihres Adels und ihres Ranges verurtheilt, und zu gemeinen Soldaten mit Ausdienung degradirt worden.

1) Kapitain Puschtschin. Mit der Vorbereitung zur Empörung bekannt, ohne Anzeige zu machen.

XII. Staatsverbrecher der ersten Kategorie, die nur zum Verluste ihres Ranges verurtheilt, und zu gemeinen Soldaten mit Ausdienung degradirt worden.

1) Midshipmann Peter Westushev. Zur geheimen Gesellschaft gehörig und persönlich thätig bei dem Aufruhr.

2) Fähnrich Wedenäpin 2. Zustimmend zu dem Vorhaben der Empörung.

3) Flottelieutenant Wischniewski. Durch Betrug verleitet, bei dem Aufruhr in Aufmunterung der Gemeinen persönlich thätig gewesen.

4) Flottelieutenant Mussio - Puschkin war durch Betrug verleitet und persönlich thätig bei dem Aufstande.

5) Flottelieutenant Akulow war durch Betrug verleitet und persönlich thätig bei dem Aufstande.

6) Sekondlieutenant Fock. Durch Betrug verleitet, hat er die Gemeinen zum Aufruhr gereizt.

7) Lieutenant Zebrikow. Laut Zeugenaussage hatte er am 14. Decbr., während er zum Peters-

plätze ging, die Marine-Equipage mit aufrührerischen Worten angeredet, war selbst zu dem hausen der Aufrührer hingegangen, und hatte am Abende einem der ersten Empörer, dem Fürsten Obolansky, eine Freistatt bei sich vergönnt.

8) Sekondientennt Lappau Zur geheimen Gesellschaft gehörig, wiewohl ohne völligen Begriff des versteckten Ziels derselben, in Rücksicht der Empörung.

Das Original-Register ist unterzeichnet von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ober-Kriminalgerichts.

Deutschland.

Hamburg den 22. August. Se. Excell. der Königl. Preuß. Grand-Maitre de la Garderober, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Graf Grote, sind heute von ihrer Reise an die beiden Großherzogl. Mecklenburgischen Habsse wieder hier eingetroffen.

Doberan den 20. August. Die Feier des für jeden Mecklenburger so erfreulichen 10. Augusts ward auch diesmal mit einer Morgenmusik und dem Donner der Kanonen begonnen. Sehr zahlreich hatten sich Theilnehmer zu diesem Festtage eingefunden.

Am 14. August sand das Rennen für die Landleute statt, wozu 168 Concurrenten sich eingefunden hatten. Den Preis erhielt Christian Bräusebaer aus Idrgensdorf, im Achte Bukow. — Im Friedrich-Franz-Rennen, am 15. August, ward Herr von Viel-Wettendorf Sieger, und im dreijährigen Rennen Herr Graf von Bassewitz Prebberede, der auch im Pauls-Rennen, am 16. August, den Preis erhielt. — Im ersten Alexandrinen-Rennen, am 17. August, siegte Herr Graf von Plessen-Ivenack, im zweiten Herr Graf von Hahn-Basedow. — Im Peitschen-Rennen, am 18. August, trug Herr Graf von Plessen-Ivenack den Sieg davon. In einer Privatwette gewann noch Herr Engelsbrecht-Glasewitz den Preis.

Vom Main den 22. August. Se. Maj. der König von Würtemberg sind am 17., und Ihre M. die Königin am 18. d. mit hochfürstlicher Familie von Ihrem seitherigen Aufenthalte Friedrichshafen in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen.

Vorgestern ist der Graf v. Regende, Kais. Brasilianischer Minister und Gesandte am Kais. Österreichischen Hofe, zu Frankfurt angelkommen.

Der Kaiserl. Russische Staatsminister Graf von Capo d'Istria ist am 14. d. in Zürich eingetroffen. Das Zusammentreffen dieses Staatsministers mit Hrn. Stourdza in Frankfurt hat einiges Aufsehen gemacht. Ersterer wird, wie es heißt, binnen Kurzem nach St. Petersburg zurückkehren.

Österreichische Staaten.

Wien den 17. August. Ein Erkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns vom 7. August, enthält (mit Bezugnahme auf ein k. k. Hofkonzlei-Dekret vom 26. Aug.) Bestimmungen gegen den Handel mit Sklaven und deren Misshandlung. Jeder Sklave wird in dem Augenblicke frei, wo er das k. k. Gebiet oder auch nur ein Österreichisches Schiff betritt. Eben so erlangt jeder Sklave auch im Auslande seine Freiheit in dem Augenblicke, in welchem er unter was immer für einem Titel an einen Österreichischen Unterthan als Sklave überlassen wird.

Den 19. August. Vorgestern Nachmittags sind Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl, und Hochstdessem Gemahlin, die Erzherzogin Sophie, von hier nach Persenbeug, wo Sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gegenwärtig aufhalten, abgereiset.

Triest den 17. August. Ueber Uncona sind Privatbriefe aus Corfu vom 2. August hier eingegangen, welche nun wieder behaupten, Lord Cochrane sei gegen Ende Julius in Napoli di Romania angekommen. Allein hier fehlen alle direkte Nachrichten, sowohl aus Corfu als aus Napoli di Romania selbst. Ibrahim Pascha stand seit dem Ereigniss bei Armino noch immer zwischen Modon und Coron, und hatte eine kleine Verstärkung von Truppen nebst Munition und Lebensmitteln aus Egypten erhalten. Aus der Gegend von Smyrna war die Nachricht in Corfu eingetroffen, daß der Kapudan Pascha zum zweitenmale Samos angegriffen habe; mit welchem Erfolg, war noch nicht bekannt.

Den 18. August. Es fehlen fortwährend neuere direkte Nachrichten aus Morea; eben so wenig hat man hier bis zum heutigen Tage sichere Nachricht über Lord Cochrane.

Semlin den 8. August. Nachricht aus Sälonichi vom 20. Juli zufolge hatten die Griechen einen neuen Aufstand bei Cassandra erregt, welcher den neuesten Briefen zufolge noch nicht unterdrückt war. Alle Türken, die sich dort vorfanden, wurden von den Griechen niedergemacht. Man giebt ihre Zahl auf 500 an. Die neulich gemeldete Nachricht

von der Nichannahme des Firmans zur Aufhebung der Janitscharen von Seite des Pascha's von Bosnien, bestätigt sich. Er hat zwar noch keine weiteren Schritte gethan, allein die dortigen Griechischen Primaten förmlich von seiner Meinung in Kenntniß gesetzt.

Der Siebenbürger Bote meldet aus Hermannstadt vom 10. August: Aus Veranlassung der zu Bucharest in der Wallachei ausgebrochenen Pestkrankheit, ist, vom 3. d. M. angefangen, die Contumazirungs-Dauer in den gesamten Gränzen unseres Vaterlandes gegen die Wallachei und Moldau, für Personen und Waaren, von 10 auf 21 Tage erhöhet worden. Den auf den nächsten Gebirgen befindlichen Dekonomen ist jedoch bis auf weitern Befehl die Begünstigung der Reinigung ihrer Produkte im Freien auf den am Eingange der Playen liegenden offenen Gebirgspläzen mit der vorgeschriebenen Vorsicht zugestanden worden. — Am 6. d. M., Morgens um 4 Uhr, verwandelte ein heftiger Brand das Hermannstädter geräumige, 38 Jahre lang stehende Theater in einen Aschen- und Schutthaufen. Obwohl die an 5 Kloster hohe Feuermauer, von allen Stükken beraubt, den Einsturz drohte, und die Annäherung zur Brandstätte äußerst gefährlich machte, gelang es dennoch den unsichtigen Anordnungen der anwesenden Militair-Behörden und Civil-Beamten, vereint mit den unerschrockenen Bemühungen der Löschenden, des Brandes vermaassen Meister zu werden, daß keines der Nebengebäude mit verbrannte. Alle Brand-Materialien stelen in den innern, mit Klafter-dicken Mauern umschlossenen Raum des Theaters, und brannten, trotz des unausgesetzthätigen Wassersföhrens, 48 Stunden lang. Die Veranlassung zu diesem Brände liegt, den amtlichen Erhebungen gemäß, darin, daß am Vorabend in dem Theaterstück: „Die Teufelsmühle am Wienerberge,“ welches mit Versenkungen, Blitz und Feuerspuck begleitet, gegeben wurde, einige Funken in die aufgerollten Cortinen flogen, und nach und nach das Feuer verbreitet haben mögen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 22. August. Der König hat für die Dekorirung der Zimmer im Palaste des Louvre, wo sich der Staatsrath versammelt, und wo das neue Egyptische Museum künftig seyn soll, eine Summe von 300,000 Fr. angewiesen, und es sind mehrere ausgezeichnete Künstler mit der Ausführung der nothigen Malereien beauftragt worden.

Aus dem Lager von St. Omer gehen über die Feste, welche daselbst gegeben wurden, weitaus längste Beschreibungen ein. Der 13. August war einem allgemeinen Freudefeste gewidmet. Es wurden Wettkämpfe mit Waffen und Gepäck gehalten, Nationaltänze in protestantischem Costume aufgeführt. Um 5 Uhr begann das Festmahl von 4000 Gedekken, bei welchem der Graf Curial unter dem Domsner der Kanonen die Gesundheit des Königs ausbrachte. Nach aufgehobenem Losel begannen wiederum Spiele und um 9 Uhr sah man das ganze Lager illuminirt. Die ganze Nacht hindurch wurde getanzt und man glaubte sich nach Tivoli versetzt.

Montlosier und die Jesuiten, ist noch immer bei den Pariser Blättern Parole und Feldgeschrei, und weit entfernt, daß der Streit durch den Spruch des Gerichtshofes geschlichtet worden, ist er vielmehr dadurch noch ärger aufgeregzt worden. Die Etoile enthält in ihrem heutigen Blatte nicht weniger als 6 verschiedene Artikel, in denen diese schon zum Ueberdruß verhandelten Gegenstände nochmals wiederholt werden. Beide Parteien glauben gesiegt zu haben; die Ultramontanen schlagen ein Freudengeschrei darüber auf, daß der Gerichtshof sich für incompetent erklärt hat, und die Liberalen erkennen in dem ersten Theile der Erklärung des Gerichtshofes einen neuen Beweis der Unabhängigkeit und Wachsamkeit der Magistratur, worüber alle Freunde der Unabhängigkeit und der öffentlichen Freiheit mit Dank und Freude erfüllt seyn müßten.

Die versammelten Kammerherren haben über die Desnunciation des Grafen Montlosier unter einer Stimmenmehrheit von Zweidrittheilen, folgenden Ausspruch abgegeben: Nachdem der Hof die Bemerkungen verschiedener Mitglieder über die in einer Schrift, betitelt: „Denunciation“ gezeichnet vom Grafen Montlosier und an die Mitglieder dieses Gerichtshofes gerichtet, enthaltenen Thatsachen angehört, zugleich auch vernommen hat, was der Kdnigl. Generalprocurator sagte und was zum Zweck hatte, der Hof möge aussprechen, es sei kein Grund zur Berathung vorhanden; nachdem die Parlamentsbeschlüsse von 1762, die gleichförmigen Beschlüsse anderer Reichsparlamente, das Edikt Ludewig XV. von 1764, das Edikt Ludewig XVI. vom Mai 1777, das Gesetz vom August 1792, das Decret vom Messidor Jahr 12, angesehen worden; in Betracht, daß aus diesen Beschlüssen und Edikten hervorgeht, die Gesetzgebung widersehe sich förmlich der Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu,

unter welchem Namen diese sich auch wiederum zelgen möchte; daß diese Edikte und Beschlüsse auf die anerkannte Unverträglichkeit der von der genannten Gesellschaft bekannten Grundsätze mit der Unabhängigkeit aller Regierungen gegründet sind; daß diese Grundsätze noch unverträglicher mit der konstitutionellen Charta sind, welche jetzt das öffentliche Recht der Franzosen ausmacht; aber in Betracht, daß aus eben dieser Gesetzgebung hervorgehe, es stehe nur der hohen Polizei des Königreichs zu, Congregationen, Associationen und andere Begründungen dieser Art zu unterdrücken, die sich trotz der vorbenannten Beschlüsse, Edikte, Gesetze und Dekrete gebildet haben, oder gebildet haben müssen; zu dem was die andern in der Schrift des Hrn. v. Montlosier angezogenen Thatsachen betrifft: In Betracht, daß, wie ernsthaft sie auch seyn mögen, dennoch die Umstände, von denen sie begleitet sind, bis jetzt weder Verbrechen, noch Vergehen, noch Zu widerhandlung darthun, deren Verfolgung vor diesen Gerichtsof gehöre; so erklärt sich dieser Hof incompetent."

Dem großen Generalstabe stehn, wie es heißt, große Veränderungen bevor; es sollen nämlich in diesem Corps künftig weder Generalleutnants, noch Feldmarschälle, noch Lieutenants seyn, und der selbe nur aus Offizieren vom Obersten bis zum Hauptmann herab bestehen. Die Offiziere eines andern Grades werden anderweitig in der Armee angestellt werden.

In Marseille war die Nachricht eingegangen, daß Ibrahim von allen Seiten zurückgeschlagen, gezwungen worden sei, sich hinter die Mauern von Patras zurückzuziehen. — In Marseille sammeln sich die Griechenfreunde von allen Seiten, kein Schiff geht nach der Levante ab, ohne einige mitzunehmen. — Man will hier sichere Nachricht von der Ankunft des Lord Cochrane in Napoli di România haben.

Bei der 10ten Legion der Nationalgarde von Paris ist, wie früher bei der zweiten, eine Unterzeichnung zum Ankauf einer Kanone für die Griechen eröffnet worden.

Der Minister des Innern hat, wie ein hiesiges Blatt meldet, dem Präfekten von Corsika 75,000 Fr. zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Griechen übermacht, welche auf dieser Insel etwa landen möchten.

In Fontainebleau hat ein Ereigniß statt gefunden, welches mit einer Theater-Intrigue und na-

mentlich mit dem Vaudeville „die beiden Haubehörer“ sehr viel Ähnlichkeit hat. Der Direktor des Gymnasii jener Stadt erwartete einen Lehrer für Secunda, der ihm von Paris gesucht werden sollte. Vorigen Mittwoch erscheint ein junger Mann von sehr anständigem Aussehen, den der Direktor ohne Argwohn als den erwarteten Professor aufnimmt und sogleich installirt, worauf er, nachdem er ihm die nöthige Instruktion gegeben, am andern Morgen auf ein Paar Tage verreist. Der neue Professor erfüllte seine Pflichten musterhaft während dieser beiden Tage, fand es aber für gut, um das Wiedersehen, welches wahrscheinlich zur Entdeckung des Betruges geführt haben würde, zu vermeiden, sich am dritten Tage davon zu machen. — So weit ging die Sache noch an; was aber nicht sonderlich classisch scheint, ist, daß der Herr Professor 10 silberne Gedecke mitgenommen hat. Er ist bereits verhaftet.

Im Jahr 1825 sind 433 Uffen und 1226 Papageyen in Frankreich angekommen. Zu Havre, wo die Schiffe in Frankreich einlaufen, haben viele Friesen und Schneider Papageyen, wie anderwärts die Schuster Drosseln oder Staare haben.

Wenn Verbrechen, von der niedern Hefe des Volks begangen, schon genug Schauder erregen, so erfüllen sie uns mit noch mehr Entsetzen, wenn sie von Menschen verübt werden, die durch Geburt und Erziehung weit mehr für ihre Thaten verantwortlich seyn müssen. Der Präfektur-Rath Bruant in Besançon hatte eine Frau von großer Schönheit geheirathet. Sie hatte ihn mit 3 Kindern beschenkt, wovon das älteste, eine Tochter, bereits an einen Obersten in Russischen Diensten verheirathet ist. Nach mehreren Jahren einer glücklichen Ehe wurde der Mann eifersüchtig und erklärte der Frau, daß er die beiden Söhne nicht für seine Kinder anerkenne. Eines Tages, als sich die Frau mit dem jüngern Sohne vor dem wütenden Vater flüchtete, hielt er den älteren zurück und stieß ihm einen Dolch in die Brust. Auf das Geschrei des Sohnes lief die Mutter herbei, und der Vater war kaltblütig genug, ihr zuzurufen: „Sehen sie Madame, das ist ihr liebes Söhnchen er hat sich selbst gemordet.“ Der Unglückliche hatte noch Kraft genug, um mit gebrochener Stimme zu rufen: „Fügen Sie nicht zu dem Verbrechen noch die Lüge hinzu; Mutter nimm Dich in Acht.“ — Die Mutter schloß sich mit dem jüngern Sohn wieder ein. Der Vater trug den gesonderten Sohn auf ein Bett, deckte ihn zu und

ließ einen Geistlichen holen, welchen er bat, seinen Sohn, der eben einen Blutsurst gehabt habe, mit den heiligen Sakramenten zu versiehen. Der Priester schlug die Decke zurück, sah die Wunde und entfloß mit Schauder. Der Mörder ging jetzt zu einem Arzte und verlangte ein Zeugniß, daß der Körper seines Sohnes bereits so sehr in Verwesung übergegangen sei, daß er ohne Verzug beerdigt werden müsse. Der Arzt verweigerte dies, und dasselbe thut ein Apotheker, an welchen er sich hierauf wandte. — Jetzt entschloß sich Hr. Bruant, seinen Sohn selbst zu beerdigen; er ließ sich 6 Bretter bringen, und um keinen Lärm zu machen, schlug er nicht Nagel ein, sondern nahm Schrauben. Er schlepppte den Sarg auf das Land und verscharrte ihn zur Nachtzeit auf einem Dorfkirchhofe. Er hatte die Frechheit, den andern Tag in der Sitzung erscheinen zu wollen, allein das Volk hatte sich schon vor dem Hause versammelt, der Leichnam des gemordeten Sohnes war ausgegraben worden, und man hatte eine 6 Zoll tiefe Wunde gefunden. Da Hr. Bruant jetzt merkte, daß er dem Schaffot nicht entgehen könnte, schloß er sich ein und erschoß sich. Er hatte ein angezündetes Kohlenbecken in seine Stube gesetzt, um seines Todes gewiß zu seyn. Der Haß dieses Ungeheuers war so groß, daß er, bevor er sich erschoß, ein Testament niederschrieb, in welchem er seinen zweiten Sohn enterbte. In einer zweiten Disposition hatte er der Stadt Besançon sein Antiken-Kabinett vermacht, allein die Stadt hat das Geschenk nicht angenommen.

S p a n i e n.

Madrid den 10. August. Der Kbnigl. Befehl, daß alle nicht diensttuenden in Madrid oder in den Provinzen wohnenden Offiziere sich nach Alt-Eastillien oder Urragonien begeben sollen, ist dahin abgeändert worden, daß sie ihren Wohnsitz nicht an fest und ausschließlich bestimmte Orte, sondern da nehmen können, wo es für ihre Verhältnisse am passendsten ist.

Ein Edikt des Gerichtshofes der Alcaden de Casas-y-Corte sieht verschiedene Strafen für die Kaufleute und Gewerbetreibende fest, welche die Feste und Sonntage nicht gehobrig beobachten. Sie bestehen in Geldbußen; bei Wiederholung des Vergehens soll indessen viel strenger verfahren werden.

Es gehen täglich neue Klagen über die an der Küste von Galizien hausenden kolumbischen Corsaren ein. Ein solches Fahrzeug, welchem vor Kurzem in Ferrol mehrere Leute von seiner Mannschaft

gefangen genommen worden waren, erschien plötzlich vor diesem Platze, kündigte sich durch einen Kaznonenschuß als Parlamentair an, und forderte die Leute zurück. Da aber die Spanischen Behörden diesem Ansinnen nicht genügen wollten, so nahm es ein Schifferboot gefangen, und sandte einen Mann davon ans Land, mit dem Beduten, es habe sich genöthigt gesehen, Repressalien auszuüben, und werde die Fischer nur gegen Auslieferung seiner Leute überlassen.

Als einen Beweis, in welcher Abhängigkeit der öffentliche Schatz und somit die größten Interessen des Staates von der Geistlichkeit sich befinden, kann es angesehen werden, daß noch immer die reichste Besseuer in freiwilligen Geschenken der hohen Geistlichkeit besteht. Der Bischof von Cuenea übereichte dem Könige bei seiner Rückkehr aus den Bädern eine Chatouille, in welcher sich 1 Mill. Realen in Gold befanden. In einem Schreiben, welches der Moniter mittheilt, wird bemerkt, daß der Bischof von Siquenza hinter seinem geistlichen Mitbruder nicht zurückbleiben werde.

Die Königin, deren schönes dichterisches Talent bekanntlich schon von dem Liederkreis in Dresden gewürdigirt worden ist, hat in einem Sonnett von dem Baudore Solar de Cabras eine zwar gekreue aber eben nicht einladende Beschreibung gegeben, die wir nach der von dem Moniteur gegebenen Übersetzung mittheilen wollen: Zwei armelige Hüütten zwischen zwei abhängigen Felsen; die Aussicht auf eine weite Sandebene; ein Gießbach, der sich mit Lärm von dem Gipfel des Gebirges herabstürzt; eine ausgetrocknete Natur, und eine Sonne, die nur mit Gedauern ihre schwachen Strahlen auf diesen Ort wirft; dieses ist Solar, wo das menschliche Auge erstaunt, andere Einwohner zu finden als Ziegen. Man versichert, daß eine Sammlung geistlicher Poesien der Königin nächstens erscheinen dürfen. Eine hymne an das geheiligte Herz Jesu ist von der Frau von Bessieres komponirt worden.

Einem Briefe aus Badajoz zufolge ist die Desertion aus Portugal nicht so groß, als einige Blätter sie angegeben haben. In Olivenca trafen am 2. August nicht mehr als 140 Pferde und 29 Mann Infanterie ein, wobei sich ein General, 4 Staabs-Offiziere und andere Offiziere befanden. Die Regierung schien eine größere Anzahl Deserteurs erwartet zu haben, denn sie hat Nationen für 400 Pferde nach Olivenca geschickt.

(Mit einer Beilage.)

V o r t u g a l.

Lissabon den 8. August. Die sehr fadelhafte Aufführung der Polizeimiliz während der verschiedenen politischen Krisen und besonders ganz neuerlich hat die Regierung veranlaßt, den Linientruppen den Dienst aufzutragen, welchen jene bisher in den Theatern u. s. w. hatten. Dieses Corps soll ganz umgeschaffen und des Polizei-Intendanten Stelle einem andern gegeben werden, weil er in den letzten Lagen den Kapitain einer Fregatte hatte verhaften lassen, welcher gerufen hatte: Es lebe die Constitution!

Man hat mit Vergnügen bemerkt, daß die Regentin und die beiden Prinzessinnen ihre Schwestern während der letzten Festlichkeiten die ehemalige Nationalfarbe, nämlich blau und weiß, trugen.

Sir Charles Stuart ist noch hier, seine Abreise nach London jedoch nahe; der Bericht, den er zu erstatten hat, wird die Resultate seiner Sendung nicht nur in Brasilien, sondern auch hier begreifen. Er hat allen hiesigen Feierlichkeiten nebst Sir W. U'Court und andern Fremden von Bedeutung bei gewohnt.

Die Nachrichten aus den Provinzen sind erfreulich, die Ruhe hat sich überall wieder hergestellt, und man ist froh, die rebellisch Gesinteten auf so bequeme Weise über die Gränze geschafft zu sehen. Den verführten Unteroffizieren und Soldaten, welche sich binnen 3 Tagen bei ihren Regimentern wieder einfinden, soll verziehen werden. Wer nach dieser Frist mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, soll erschossen werden.

Die verwitwete Königin hat sich geweigert, den Eid auf die Constitution zu leisten.

Der in Portugiesischen Diensten stehende Engl. General Stubbs ist zum Gouverneur von Porto ernannt worden. Seit der Ankunft des neuen Kriegs-Ministers sind die von den Listen gestrichenen Offiziere wieder in Thätigkeit gesetzt worden. — Nach Alentejo ist die grösste Anzahl der ausgetretenen Soldaten wieder zurückgekehrt.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 19. August. Aus Newyork wird folgendes gemeldet: Hr. Gallatin hat sich kürzlich nach England eingeschifft. Augenscheinlich ist seine Sendung eine der wichtigsten, die jemals einem Diplomaten dieses Reichs seit dem Genter Auftrag anvertraut worden. Die immer sehr aus-

gedehnten, um nicht zu sagen verwickelten Verhältnisse zwischen England und den Vereinigten Staaten scheinen seit kurzem einige neue und schwierige Fragen veranlaßt zu haben. In der That erfahren wir, durch einen Artikel des Nationellen Journals, daß unabhängig von einigen andern Gegenständen der Verhandlung, hr. Gallatin über folgende Punkte Arrangements treffen soll: 1) die Abmarkung der nord-östlichen Gränzen betreffend, 2) die Schiffahrt auf dem St. Lorenzo-Strom, 3) die Gränzbestimmung der nord-westlichen Küste Amerika's, 4) über den Handel der Colonien, 5) über eine Uebereinkunft den Sklavenhandel betreffend. Die erste dieser Fragen ist für den Staat Maine von dem größten Interesse, indem die Engländer über den grössten Theil des souveränen Territoriums Ansprüche erheben. Die zweite, unser Recht an die Beschiffung des Lorenzostroms betreffend, ist gewiß eine sehr wichtige Frage, und es ergiebt sich aus einer Depesche des Herrn Russ, Gallatins Vorgänger, die sich auf unser Recht an jene Schiffahrt bezieht, daß sie schon durch ihn erörtert worden, daß aber die Englische Regierung auf seine Vorstellungen nicht eingehen wollte. Die dritte Frage ist eine sehr kritische, die schon vielfältig verhandelt worden. Die Frage über den Colonien-Handel ist für die Handelswelt von grösster Wichtigkeit, und die letzte endlich umfaßt die pecuniären Interessen eines großen Theils unserer südl. Pflanzer. Man kann sich erinnern, daß jener sich darauf beziehende Vertrag zu Petersburg unter den Auspicien des Kaisers Alexander abgeschlossen wurde, und daß nach seinen Stipulationen unsere südl. Pflanzer eine Entschädigung für gewisse Sklaven erhalten sollten, die die Englischen Marine-Offiziere weggeführt hatten, und für die Verletzung des Genter Traktats; eine Entschädigung, die England unter manchen Vorwänden noch immer zu bewilligen verweigert.

Ueber Nordamerika haben wir die, durch Schiffsmittelheilungen nach Philadelphia gekommene, und vor der Hand unsstreitig nur als ein Gerücht zu betrachtende Nachricht erhalten, daß die Englische Armee in der Birmanischen Hauptstadt angelangt sei, und daß der Oberbefehlshaber, Sir A. Campbell, gedroht habe, wenn der früher abgeschlossene Traktat nicht in allen seinen Theilen ratifizirt würde, nach Verlauf von 24 Stunden die ganze Stadt in Grund zu schießen.

Der Ausschub des Auslaufens der für Lord Cochrane bestimmten Dampfschiffe entsteht, dem neuesten Vernehmen zufolge, daher, daß sich an den Maschinerien wesentliche Mängel gezeigt haben. Diejenigen, welche die Besorgung übernommen, suchen die Capitaine jetzt zur Abfahrt zu bewegen; hoffentlich wird dieselbe jedoch nicht sofort erfolgen, sondern erst unverzüglich für die nöthigen Ausbesserungen gesorgt werden.

Spanisches Reich.
Konstantinopel den 29. Juli.

(Schluß des im vorigen Blatte abgebrochenen grossherrlichen Ferman.) „Der Name Janitschar wird nicht mehr bestehen; an seine Stelle wird eine hinlängliche Anzahl Truppen unter dem Namen Ussikri Mansurii Muhamedie (siegreiche Truppen Muhameds) gesetzt und angeworben, welche der Religion und dem Staate mit Auszeichnung dienen, und in künftigen Kriegen sich mit dem Feinde zu messen wissen werden. Der gegenwärtige Besitzer des Sandschaks von Hubawendikiar (Brussa), der vor treffliche Messier Hüsseim Pascha, ist zu ihrem Seraskier und Obergeneral ernannt, und wird seinen Sitz im Palaste des Janitscharen-Aga nehmen. Dieser Palast wird künftig keinen andern Namen als den des Seraskier-Pascha führen, und die Kasernen, so wie die Wachstuben, werden künftig nur von den Truppen dieses Generals besetzt werden. Die Namen: Janitscharen-Aga, Aga von Catar, Aga von Bulac, sind gänzlich abgeschafft. Der ehemalige Janitscharen-Aga, Muhamed-Aga, ist zur Würde eines Kapidschi-Baschi (Kammerherrn) mit dem Range eines Emiri Ahor Elvet (Grossstallmeisters) befördert, und der ehemalige Kul-Kiabassi (Lieutenant des Janitscharen-Aga) dem Seraskier-Pascha mit dem Titel eines Muri-Miran (Pascha's von zwei Rösschweisen) beigegeben worden. Der Zagardsche Baschi (Haupt der Wächter der Jagdhunde), und der Sampondschi Baschi (Haupt der Wächter der Doggen), sind zu Kapidschi-Baschi ernannt worden. Die übrigen mit dem Namen Bulak-Agoleri (Generale der Reiterei) bezeichneten Offiziere, die der Regierung treu geblieben, sind zu Sil-Ahors (Stallmeistern) gemacht worden; kurz jeder hat nach seinem Grade Beweise der Kaiserlichen Freigebigkeit erhalten. Jene, welche bisher die Stelle eines Yava-Buluk-Mutissarisi (Besitzers von Militärpründen auf Pacht) bekleideten, werden künftig gleich den übrigen Zaim's (Besitzern von Militär-Lehen) als Dicalte Alle Nedeküssi (unabschbar Bestallte der Regierung) angesehen, und von nun an zu andern ehrenvollen Diensten bei der

erhabenen Pforte verwendet werden. Hinsichtlich der ehemaligen Janitscharen werden diejenigen, welche Anweisungen auf Sold oder tägliche Portionen in Händen haben, im Schatten des stets mildherzigen Schutzes des Sultans fortfahren, dieselben ohne die geringste Verminderung während der Dauer ihres Lebens in Folge gesiegelter Auszüge zu empfangen, welche sie vorzuzeigen und einregistrieren zu lassen haben. Man kann darauf rechnen, daß Niemandem Unrecht oder Schaden zugesetzt werden soll. So wird dennach in Zukunft das ganze muslimmännische Volk, groß und klein, die Ulemas und die Mitglieder der übrigen Korporationen, mit einem Worte, die ganze muslimmännische Nation, nur Einheiten Körper bilden. Alle sollen sich unter einander als Brüder im Glauben ansehen; keine Zwietracht, keine Uneinigkeit herrsche unter ihnen. Die Grossen sollen die Kleinen mit den Augen der Erbarmung ansehen, die Kleinen den Grossen mit Achtung untergeben seyn; besonders aber sollen alle insgesamt einig seyn, um, so lange es dem Allerhöchsten gefällig seyn wird, dies große Werk des neuen Systems aufrecht zu halten, welches mit Einem Sinne und Einer Stimme hauptsächlich zu dem Ende gewählt und angenommen wurde, um nach dem Willen des heiligen Gesetzes das Wort des beschworenen Gottes zu preisen und zu verbreiten, und die Religion und das Gesetz des Fürsten und Propheten lebendig zu machen. Hütet euch wohl, zu erlauben, daß jemand es wage, anders zu sprechen oder zu handeln, oder den Dekreten der Regierung sich zu widersetzen. Wenn je dieser Fall eintrate, so wisset, daß der Entschluß, sich mit der Hülfe Gottes des Schwerdtes des Gesetzes zu bedienen, schon gefaßt ist, und man sich mit nichts zu beschäftigen haben wird, als mit der Vollziehung dessen, was nothwendig ist. — Da alle oben erwähnten Ereignisse und Maßregeln durch eigene Ferman in Rumelien und Anatolien, und durch das ganze Ottomannische Reich verkündigt werden sollen, so werdet Ihr alle Imans (Pfarrer) der unter Eurer Aufsicht stehender Quartiere der Stadt zu Euch berufen, ihnen den Zustand der Dinge begreiflich machen, und legalisierte Kopien des gegenwärtigen Ferman einhändig, damit ihn jeder öffentlich in den Moscheen und Bethäusern seines Quartiers dem Volke vorlese. Sie sollen dem Volke eröffnen und recht deutlich auseinandersezten, daß der einzige Grund der Aufhebung der Janitscharen aus dem Bedürfnisse und dem Wunsche hervorgegangen ist, die Religion lebendig zu machen, die ottomannische Macht zu stärken, und den Islamis-

nus zu verbessern; daß man deshalb die Statuten dieses Corps geändert, und an dessen Stelle exercirte Truppen unter der Benennung der „siegreichen Truppen Muhamedes“ gesetzt hat; daß man den Sold keines der ehemaligen Janitscharen verkürzen, und die Anweisungen auf Löhnung pünktlich bezahlen wird, so lange die Besitzer derselben am Leben bleiben werden. Ihr werdet alle diejenigen, welche Glauben besitzen, und dem Worte Gottes, so wie seinem heiligen Buche ergeben sind, ermahnen, dem höchsten Wesen für dieses glückliche Ereigniß Dank zu sagen, ruhig unter dem Schutze des sehr mächtigen Padischah, des Schatten Gottes auf Erden zu leben, und nicht aufzuhören, mit ihm durch Gebete die Gunst des Himmels anzurufen. Ihr werdet sie schwäbisch benachrichtigen, daß, wer immer das Gegenteil behaupten wollte, in dieser und in der andern Welt gestraft werden würde. Ihr werdet hierüber und über alles, was das heilige Gesetz betrifft, mit Aufmerksamkeit wachen.

Den 11. Ziffadi 1241 (16. Juni 1826.)"

Bekanntmachung.

Das auf dem David Uesch seben Grundstücke Nro. 233, St. Martin stehende alte Gemäuer soll in Termino den 19. f. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause öffentlich an den Meistbiedenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Abtragen der Mauern und die Planirung der Baustelle muß binnen 4 Wochen beendigt werden.

Posen den 18. August 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die sämlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Hausbesitzer werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garnison ihre Einquartierungs-Lokale ausweisen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 25. August 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Ediktal-Worladung.

Es sind die Depositionen der ehemaligen Regierung, des Stadtgerichts und des Civil-Tribunals hier selbst, sowohl Rücksichts der zum wirklichen Depositorio gehörigen, als der in der Reservation der Rendanten befindlichen Gelder, Prätiosen und Dokumente requirierte werden, und es kommt auf Herausgabe der Cautionen der Rendanten:

- 1) des Regierungs-Deposital-Rendanten Grüne;
- 2) des Controleurs Fechner;
- 3) des Stadtgerichts-Rendanten Worgicki;

4) des Rendanten Andreas Markt, sowohl für die Zeit seiner Amtsverwaltung zur Zeit des Civil-Tribunals als des unterzeichneten Landgerichts, bis an seinen 1818 erfolgten Tod, an.

Es werden nun alle Prätendenten an die Amtsverwaltung der besagten Deposital-Rendanten, und an die Depositorien selbst, insbesondere der unbekannte Eigentümer von 4 silbernen Löffeln, welche im Depositorio vorgesunden worden, und in einer Untersuchungs-Sache wider Baranowski dahin gekommen seyn sollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in drei Monaten, spätestens im Termine

den 22sten November cur.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schwürz zum Protocoll anzugeben, weil sonst diese Ansprüche ausgeschlossen, die Cautionen zurückgegeben, und die 4 silbernen Löffel pro fisco zur unbekannten Eigentümer-Masse angenommen werden sollen.

Posen den 10. Juli 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal - Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Landgerichts werden alle diejenigen, welche an die aug 100 Rthlr. baar bestehenden Amts-Caution des ehemaligen Hüfss-Exekutors Vincent Nowakowski zu Zuk, Ansprüche zu haben vermeinen, ad terminum

den 19ten September cur. Vormittags

um 9 Uhr, in unserm Gerichtsschloße vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Elsner mit der Auflage vorgeladen, entweder in Person oder aber durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre etwanigen Anforderungen aus der Dienstzeit des Vincent Nowakowski glaubhaft nachzuweisen, wodrigenfalls sie mit denselben an der gedachten in unserem Depositorio befindlichen Amts-Caution präklidirt, und an die Person des Vincent Nowakowski, welcher auf seine Entlassung als Exekutor angetragen hat, lediglich verwiesen werden sollen.

Posen den 18. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Güter - Verkauf.

Die zum Nachß des in Swierczyn verstorbenen Podstoliz Andreas v. Malczewski gehörigen, zum Theil im Kostenischen, zum Theil im Fraustädtischen Kreise unweit Storchnest belegenen Güter:

a) Swierczyn mit dem Zinsdorfe Feuer-

stein und den beiden Vorwerken Bielawy und Chmielnikowo;

b) Miaskowo;

c) Kleszczewo;

d) Boianice mit dem Vorwerke Brzostownica oder Drzostownica und der Wüstestadt Zrzepice,

welche im vorigen Jahre, und zwar

ad a)	auf	104,823	Rthlr.	23	Sgr.	5½	Pf.
b)	—	11,718	—	9	—	7	—
c)	—	14,376	—	22	—	3	—
d)	—	41,030	—	26	—	1	—

oder überhaupt auf 171,949 Rthlr. 21 Sgr. 4½ Pf. gewürdig sind, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hiezu drei Bietungs-Termine auf

den 6ten December c.,

den 6ten März 1827,

und der peremptorische auf

den 9ten Juni 1827

vor dem Deputirten Landgerichts-Math Gregor Morgen um 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hieselbst angesezt worden. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine gedachte Güter dem Meistbietenden nach vorheriger Genehmigung der Erben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe, so wie die Bedingungen, können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 8. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Pächter der Olszakmühle, Kawczyński, wegen rückständiger Grundzinsen und öffentlicher Abgaben abgesandte Inventarium von

8 Stück Milchkühen,

2 — Fersen,

1 — Stammochsen,

sollen den 11. September c. von Morgen 9 Uhr zu Ricin vor dem Amts-Canzlei-Gebäude im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ricin den 30. August 1826.

Königl. Domainen-Amt Posen.

Lechtes kölmisches Wasser oder Eau de Cologne von Johann Anton Farina, feinstes Provencer-Del und neue Holländische Heringe, hat so eben erhalten und verkauft zu billigen Preisen

C. W. Pusch, am Markt Nro. 55.

Neue Holländische Heringe in bester Qualität empfing, und offerirt à 4 sgr. pro Stück

J. H. Peiser, Breite-Straße Nro. 113.

Als Buchbinder hat sich hier etabliert, verspricht prompte, gute und sehr billige Arbeit

G. Zingler, am Markte Nro. 85.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 28. August 1826.	Zins- Fuls.	Preussisch Cour. Briefe. Geld.
Staats-Schuld-Scheine .	4	84½ 84½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	98½ 98½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	2	— 95
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	4	84½ 83½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	— 83½
Neumärk. Int. Scheine do.	5	— 82
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102½ —
Königsberger do. .	4	82 —
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	92 —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	92½ —
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	— —
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86½ —
dito dito B.	4	83½ 83½
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	93½ —
Ostpreussische dito . . .	4	86½ 86½
Pommersche dito . . .	4	101½ 102½
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103½ —
Schlesische dito . . .	4	104½ —
Pommer. Domain. do. . .	5	105 104½
Märkische do. do. . .	5	— 104½
Ostpreuss. do. do. . .	5	101 100½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33 32½
dito dito Neumark	—	33 32½
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34 33½
do. do. Neumark .	—	34 33½
Holl. Ducaten alte à 9½ Rthlr.	—	— —
do. dito neue do. . .	—	— —
Friedrichsd'or.	—	14½ 14½
Posen den 1. Septbr. 1826.	4	90½ —
Posener Stadt-Obligationen.	—	— —